



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

licher ist es, daß der Bischof von Münster gegen den Vorschlag der Facultät protestirt hat. Aber was hat der Bischof damit zu thun? — Die kölnische Volkszeitung bemerkte in einer Correspondenz aus Münster: bisher hätte der Bischof das Vorschlagsrecht ausgeübt; nun aber habe in diesem Falle die Facultät vorgeschlagen und deshalb sehe sich der Bischof veranlaßt, gegen den unrechtmäßiger Weise vorgeschlagenen Candidaten zu protestiren. Indessen ist die Mittheilung dieses Blattes, wenn wir nicht an eine tendenziöse Erfindung denken wollen, jedenfalls aus der Luft gegriffen. Nie und nimmermehr hat der Bischof das Vorschlagsrecht ausgeübt, es heißt im Gegentheil ausdrücklich im §. 7 der Statuten der Academie, daß bei Berufung eines Docenten der Philosophie der Bischof zu befragen sei, ob er gegen den von der Facultät vorgeschlagenen Candidaten in Betreff seiner Rechtgläubigkeit Bedenken zu äußern habe.

Welche Bedenken aber in diesem Falle zum Proteste des Bischofs Veranlassung gegeben haben, ist leicht zu enträthseln: Die Erklärung, die einst Schuppe gegen das Infallibilitätsdogma erlassen hat. Dieß mag allerdings in den Augen des geistlichen Herrn ein Grund zum Veto sein; kann sich aber die Staatsregierung veranlaßt sehen, einen entschieden qualifizirten Candidaten bloß deshalb fallen zu lassen, weil er aus obigem Grunde vor dem Bischofe keine Gnade findet, kann sie dulden, daß der einzige Lehrstuhl der Philosophie in Münster, wo doch nicht allein Theologen, sondern auch Lehrer, also Staatsbeamte gebildet werden, noch ein viertes Semester unbesezt bleibt? Und was wird nach Ablauf dieses Semesters geschehen? Gesezt, daß der Cultusminister aus Courtoisie gegen den Bischof — und zu dergleichen Rücksichten geben doch die Herrn wenig Veranlassung — den jezt vorgeschlagenen Candidaten fallen ließe und eine Neuwahl gestatten würde, was würde dann die Folge sein. Die philosophische Facultät würde nach ihrer jetzigen Zusammensetzung wieder einen liberalen Katholiken vorschlagen und der Bischof würde auch diesen zurückweisen, so könnte sich dann das Schauspiel des Protestes ad infinitum wiederholen. Es wird also der Lehrstuhl der Philosophie wohl dauernd unbesezt bleiben müssen; Wer weiß es? Aber interessant bleibt es immerhin.

R. S.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 30. März 1873.

Der Reichstag hat sich in dieser Woche in zweiter Berathung mit dem Gesez über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten beschäftigt. Dabei ist wieder die Frage behandelt worden, ob die Reichsbeamten den Beamten der-

jenigen Bundesstaaten gleich zu stellen sind, in denen die Reichsbeamten grade wohnen, oder ob sie zu behandeln sind nach einem zu schaffenden Reichsbeamtengefeh. Das letztere wäre an sich offenbar richtiger. Für das entgegengesetzte Verfahren trat indeß der Reichskanzler ein mit der Ausführung, daß nicht angänglich ist, die Reichsbeamten so zu stellen, wie die Beamten desjenigen Staates, in welchem die Beamten am meisten privilegiert sind; aber auch nicht angänglich, die Reichsbeamten ungünstiger zu stellen als die Beamten des Staates, in welchem die Reichsbeamten grade wohnen und fungiren. Hauptsächlich handelt es sich um die Freiheit der Beamten von der Gemeindesteuer. Der Reichstag will die Reichsbeamten von dieser Steuerpflicht nicht ausgenommen sehen; der preussische Staat will seine Beamten der Kommunalsteuer nicht unterwerfen, und der Reichskanzler will nicht zugeben, daß die Reichsbeamten schlechter gestellt werden, als die preussischen. *Hinc illae lacrymae.* Die Schwierigkeit verschwindet, sobald wir dahin gelangen, daß die einzig rationelle Gemeindesteuer eingeführt wird: nämlich die Grundsteuer. Dann sind die Beamten, gleichviel ob im Reichsdienst oder Einzelstaatsdienst, Gemeindebürger je nach dem sie Grundbesitzer sind.

Ein weiterer Gegensatz trat hervor bei der Bestimmung, daß außer den Vorständen der Reichsbehörden auch die vortragenden Räte jederzeit mit Wartegeld bis auf Weiteres in Ruhestand versetzt werden können. Die Bemängelung dieser Bestimmung durch den Abgeordneten Windthorst war eine sehr überflüssige, zumal nur die Hälfte der etatsmäßigen Stellen mit Vorbehalt der Versetzung in den Ruhestand besetzt werden soll. Es ist in der That unmöglich, die auswärtigen Geschäfte des deutschen Reiches, die muthmaßlich schwieriger sind, als die irgend eines Staates der Welt, erfolgreich zu leiten mit einem unhandlichen Apparat.

In dieser Woche wurde auch dem Reichstag der Vertrag mit Frankreich vom 15. März d. J. über die Abtragung des Restes der von Frankreich zu zahlenden Kriegsschädigung vorgelegt. Der Abgeordnete Rascher, der im Reichstag jetzt eine wohlverdiente Autorität genießt, führte bei dieser Gelegenheit in bescheidener und würdiger Form eine Anerkennung für den Reichskanzler herbei.

Am 26. März stand der unvermeidliche Diätenantrag zur ersten und zweiten Berathung, welchen die Fortschrittspartei regelmäßig wiederholen zu wollen angekündigt hat, bis die Diäten erkämpft sind. Als Bundesgenosse der Fortschrittspartei trat Herr Windthorst auf. Er meinte, die Diätenlosigkeit würde dahin führen, daß in den Reichstag nur noch Socialdemokraten einerseits und Plutokraten andererseits gewählt würden. Als Kind dieses Gegensatzes sah der Redner die Republik aufsteigen, deren Kommen er schon über den Ocean herüber tönen hört aus einer Redefloskel des Präsidenten

Grant, und über Pyrenäen, Vogesen, Alpen aus den Neben der Herren Castelar, Gambetta und vermuthlich Nicotera. Alle diese entseßlichen Gefahren sollen durch die Diäten verhindert werden. Um solchen Preis könnte man schon ein Stück Geld opfern. Aber ist Herr Windthorst seiner Sache so gewiß, daß 5 Thlr. täglich pro Reichstagsmitglied alle Gespenster der Republik, sei sie kommunistisch roth, sei sie ideal schwärmerisch, sei sie gründerlich und plutokratisch, verschrecken? Wir denken, es giebt bessere Waffen gegen diese Gespenster. Zunächst einen vorurtheilsfreien Blick, der sie nüchtern betrachtet und sieht, wie hohl und widerlich sie sind. Dann aber, daß wir in Deutschland jeder an seinem Theil an dauerhaften und gut wirkenden Staatsinstitutionen arbeiten. Ob die Diäten der Reichstagsmitglieder die wichtige Institution des Reichstags verbessern würden, ist doch allermindestens sehr fraglich. Jetzt wo für das preußische Abgeordnetenhaus erhöhte Diäten eingeführt sind, könnte man doch einmal das Experiment der gleichzeitigen Wahlen besoldeter und unbesoldeter Abgeordneter in Ruhe vor sich gehen lassen. Es wäre sicher ein gutes Verhältniß, wenn die Reichsvertretung etwas aristokratischer und conservativer componirt wäre, als die Landesvertretungen. Fast möchte man annehmen, daß die Leitung der Reichsangelegenheiten derselben Meinung ist und dieserhalb die erhöhte Diätengewähr für die preußischen Abgeordneten begünstigt hat. Wir hoffen, es wird für die nächste Reichstagsession bei der Diätenlosigkeit bleiben, obwohl der Reichstag dem Antrag der Fortschrittspartei zugestimmt hat. — Herr Windthorst verlangte auch wieder ein Oberhaus für das Reich, und dabei ist er sicherlich der Letzte, der eine einzige Kammer in irgend einem Einzelstaat abschaffen würde; er hat ja dem preußischen Herrenhaus oft genug seine Liebe erklärt. Wir möchten das gern für Macchiavellismus halten, aber wir würden damit den größten Irrthum begehen. Herr Windthorst, und leider er nicht allein, ist überzeugt, daß der Parlamentarismus eine Speise ist, von der man nie genug bekommen kann. Und dabei muß alles hübsch correct nach der Doctrin zugehen: Oberhaus, Unterhaus; mit Grazie ad infinitum.

Das Gesetz über den Reichsinvalidenfonds wurde am 27. März in Folge der ersten Berathung an eine eigens zu wählende Commission verwiesen. Wir versparen die Erläuterung des Gegenstandes wie in allen solchen Fällen bis auf den Bericht über die zweite Berathung. Dasselbe thun wir bei dem Gesetzentwurf über die Umgestaltung der deutschen Festungen, dessen Vorberathung der Commission für den Invalidenfonds übertragen worden ist. Dasselbe könnten wir auch bei dem Münzgesetz thun, dessen erste Berathung am 28. und 29. März stattgefunden hat und dessen zweite Berathung im Plenum des Hauses ohne weitere Vorberathung durch eine Commission stattfinden soll. Wir wollen indeß aus der ersten Berathung ein paar Punkte hervorheben,

während wir den Gesamttinhalt des Gesetzes bei dem Bericht über die zweite Berathung darlegen.

Die erste Berathung ist immer eine sogenannte Generaldebatte, im Wesentlichen zur Entscheidung der Frage, ob die Einzelberathung unmittelbar im Plenum erfolgen oder durch eine Commission vorbereitet werden soll. Dabei pflegen die Prinzipien des betreffenden Gesetzes im bunten Durcheinander mit allerlei von den Rednern zufällig herausgegriffenen Einzelheiten erörtert zu werden. Von den diesmal bei der Münzvorlage zur Sprache gebrachten Punkten hat keiner ein größeres Interesse, als die Einziehung des Papiergeldes. Mehrere Redner erkundigten sich nach dem Grund der auffallenden Thatsache, daß mit dem Münzgesetz nicht gleichzeitig das Gesetz über die Regelung des Papiergeldes vorgelegt worden ist. Ihr Berichterstatter hat an dieser Stelle bei der ersten Gelegenheit, welche zur Besprechung der Münzreform gegeben war, und seitdem wiederholt hervorgehoben, daß in der Papiergeldfrage der Kern der deutschen Münzreform liegt. Unmöglich kann den leitenden Finanzautoritäten des deutschen Reiches und des preussischen Staates dieselbe Einsicht entgehen. Aber man scheint vor der Schwierigkeit zurückzuschrecken, die Einzelstaaten zur Beseitigung ihres Papiergeldes zu nöthigen. Aber wenn irgendwo, so gilt hier der Imperativ: hic Rhodus, hic salta. Man darf sich nicht verbergen, daß die Reform unseres Geldwesens in ihren Konsequenzen eine hochpolitische Maßregel ist und nur mit dem Nachdruck politischer Mittel durchzusetzen. Nicht die Finanzverwaltung allein, der Reichskanzler wird hier, und zwar mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit eintreten müssen. Man wird sich auch entschließen müssen, um nicht eine Anzahl Bundesstaaten unmittelbar in den Bankerott zu treiben, ihre Geldverhältnisse unter Reichsgarantie, wie unter Reichscontrolle zu stellen. Das Alles ist unbequem, schwierig, erheischt ungewöhnliche Umsicht, verbunden mit Kühnheit. Aber es wäre der höchste Verderb der Maßregel aus dem Wege zu gehen, weil sie solcher Natur ist. Die Nachteile des Papiergeldes, und zwar gerade diejenigen Nachteile, welche das Papiergeld herbeiführt, wenn es gut accreditirt ist — das schlecht accreditirte hat wiederum seine besonderen Nachteile — entwickelte ein Redner des Centrums in scurriler Form, aber kaum mit sachlicher Uebertreibung. Der Abgeordnete Braun-Gera, der sich jetzt selten vernehmen läßt, suchte die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen Regelung des Papiergeldwesens mit dem Münzgesetz abzuschwächen. Die Abgeordneten von Unruh und Bamberger nahmen denselben Gedanken wieder auf. Ganz richtig wies v. Unruh darauf hin, wie sehr das Uebermaß der Circulationsmittel die Steigerung der Preise befördert. Wohlfeiles Geld, fragte er sehr treffend, was heißt das anders, als theure Waare? Daß der Ueberfluß an Circulationsmitteln die Auswanderung unserer neuen Geldmünzen herbeiführen muß, wenn erst der

ganze Vorrath in Cours gesetzt ist, führte derselbe Abgeordnete wiederum aus. Der Abgeordnete Bamberger wollte diese Gefahr zwar nicht in demselben Maße anerkennen, aber er wollte doch auch die neuen Goldmünzen solange nicht reichlich in Cours gesetzt sehen, als das Papiergeld noch circulirt. Er verlangte, daß die Reichsregierung vor dem Eintritt in die zweite Berathung des Münzgesetzes die bestimmte Erklärung abgebe, daß sie in der nächsten Session ein Bankgesetz vorlegen wolle. Wir glauben, daß diesen Wunsch Jeder theilen muß, der die Tragweite der vorliegenden Angelegenheit ermißt.

C—r.

Aus altrömischer Zeit.

Seit Otto Jahn sein klares Auge geschlossen hat, ist keiner der Jüngerer zu jener freien Höhe emporgestiegen, auf welcher er gestanden, wenn er, in scheinbar leichtem mühelosem Geplauder und dennoch mit kunstvollster Anordnung seines Stoffes und in der fesselndsten Darstellung die tiefsten Forschungen deutscher Gelehrsamkeit seinen Volks- Kultur- und Sittenbildern aus der antiken Welt zu Grunde legte.

Der Nachstrebenden sind wenige. Daß sie den Meister nicht erreicht haben, rechnen wir ihnen nicht zum Vorwurf. Es gehörte zu Jahn's Leistungen die eigenartige Vielseitigkeit seines Wesens, welches den Pulsschlag unsrer Tage mächtig in sich pochen fühlte, während sein geistiger Blick, mit der Leuchte deutscher Wissenschaft ausgerüstet, in das Dunkel vergangener Jahrtausende versenkt war, und überall Licht und Leben hervorrief, wohin er traf.

Schon zu Lebzeiten Jahn's gab Theodor Simons ein Werkchen heraus, unter dem Titel „Aus altrömischer Zeit.“ Es enthielt eine Reihe römischer Sitten- und Kulturstudien aus den letzten Tagen der Republik und dem ersten Jahrhundert des Kaiserreichs, die mit Recht gern und viel gelesen wurden. Ein Gladiatorenkampf zu Pompeji 79 nach Chr., die Wagenrennen zu Rom 10 nach Chr., ein Gastmahl des Lucullus u. A. bildeten die Hauptnummern des Buches. Der Verfasser war, wie Jahn von einem neuen Standpunkt aus an seine Aufgabe herangetreten. Er hatte die Toga emancipirt vom Rothurn, er hatte die Antike befreit von dem Dogma der Langweile, in dessen Bann sie solange schmachtete, nicht ohne eigene Schuld manches ihrer ehrwürdigen Hohenpriester, der in ehrlichster Absicht des abschreckendem Langweiligen die Fülle über die alte Welt zu Tage gefördert hatte. Simons hatte dagegen zum ersten Male die — im besten Sinne — feuilletonistische Behandlung an-

Grenzboten II, 1873.

5